



ERGEBNISPROTOKOLL

Facharbeitskreis Umwelt

Termin: 04.03.2014
10:00 Uhr – 16.00 Uhr

Ort: Burg Bad Bodenteich
Rittersaal
Burgstr. 8
Bad Bodenteich

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Anlagen: Teilnehmerliste

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
1	Begrüßung	
2	Überblick technischer Entwurf	
	- NLWKN Frage nach der Dimensionierung der Vernetzungsbauwerke Antwort des Vorhabensträgers: Die Dimensionierung erfolgt nach MAQ, sofern vom Standard abgewichen wird, erfolgt dies begründet.	
3	Grundlagen der Maßnahmenplanung	
	- Bauernverband Nordostniedersachsen (BVNON) Bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes wird ein Abgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und den Kompensationserfordernissen gefordert. In diesem Zusammenhang wird auf eine Karte Landwirtschaft verwiesen, die zur Planfeststellung vorgelegt werden soll, so wie es in vorangegangenen Besprechungen vereinbart wurde. Antwort: Diese Karte gibt es und wir abschnittsbezogen den Planfeststellungsunterlagen beigefügt. - Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Frage nach einem Abgleich des Maßnahmenkonzeptes mit dem Forum Landentwicklung sowie den Flächenrecherchen, die durch das Büro Grontmij durchgeführt wurden Antwort: Die Vorarbeiten im Forum Landentwicklung dienen im Wesentlichen der Vorbereitung der Flurneuerungsverfahren, die mit Einleitung der Planfeststellung der A 39 in den jeweiligen Abschnitten erfolgen kann. Vorgeschlagene Maßnahmenflächen werden hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und ggf. in das Kompensationskonzept eingestellt.	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p>Bestandteil der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist die sogenannte Karte Landwirtschaft, in der über die Planfeststellung der A 39 hinausgehende, flurneuordnerische Überlegungen (u.a. als Ergebnis aus den Foren Landentwicklung) erkennbar sind, die aber nicht planfestgestellt wird.</p> <p>- LBU Ist für die vorgesehenen PIK-Maßnahmen eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch erforderlich? Von Seiten der Behörden und Naturschutzverbände wird gefordert, dass eine dauerhafte Lösung zur Sicherung der Kompensationsmaßnahmen erforderlich ist. Hier sind Lösungen wie z. B. die Einrichtung einer Stiftung zu überdenken.</p> <p>Antwort: Ja, dies ist erforderlich, die Flächensicherung ist aber erst nach Planfeststellung möglich, zur langfristigen Sicherung/Finanzierung/Flächenbetreuung gibt es verschiedene Überlegungen in der Straßenbauverwaltung, die noch nicht abschließend sind. Unter anderem gibt es Gespräche mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Hinweis darauf, dass nur die „erheblichen Beeinträchtigungen“ kompensiert werden und es keine Betrachtung des „Gesamteingriffs“ gibt. Auch die Summe der „unerheblichen Beeinträchtigungen“ bedarf einer Kompensation.</p> <p>Antwort: Das Vorgehen zur Kompensation von Eingriffen ist landesweit abgestimmt. Die Funktionen allgemeiner Bedeutung werden nach diesem Ansatz über die Kompensation der Funktionen besonderer Bedeutung mit abgedeckt. Der Vorschlag, die Funktionen allgemeiner Bedeutung ebenfalls z.B. in der Bilanztafel zu benennen, wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzbarkeit geprüft.</p>	
4	Kompensationserfordernisse	
	<p>- Bauernverband Nordostniedersachsen (BVNON) Es wird um die differenzierte Darstellung der Flächenbedarfe für die eigentliche Trasse inkl. Nebenanlagen sowie für Kompensationsmaßnahmen gebeten. Der Kompensationsumfang wird mit rund 211 ha für in der Summe zu groß erachtet. Das Verhältnis von beanspruchter Fläche für die Straße und der Nebenanlagen zu den Kompensationsmaßnahmen bleibt unklar.</p> <p><i>Nachterminlich:</i> <i>Beanspruchte Fläche für die Straße und die Nebenanlagen: ca. 111 ha</i> <i>Kompensationsmaßnahmen außerhalb der Straße und der Nebenanlagen: ca. 218 ha</i> <i>Kompensationsmaßnahmen ohne Sonderfall Ortolan: ca. 183 ha</i></p> <p>- NLWKN Zu Anmerkung des BVNON. Es wird der Hinweis gegeben, dass die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen nicht gleichzeitig als landwirtschaftlicher Flächenverlust zu werten ist.</p> <p>- Bauernverband Nordostniedersachsen (BVNON) PIK-Maßnahmen wie Lerchenfenster, Grünlandextensivierungen oder Ortolanstreifen sind aus Sicht des Bauernverbandes als landwirtschaft-</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p>licher Flächenentzug zu werten. Die landschaftspflegerischen Maßgaben der Bewirtschaftung schränken die Wirtschaftsmöglichkeiten sehr stark ein.</p> <p>Der Vorhabensträger führt aus, dass unter TOP 9 eine Übersicht zu den landwirtschaftlichen Betroffenheiten durch die Kompensationsmaßnahmen gegeben wird.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Der Funktionsverlust durch Stickstoffeintrag in Biotope der Wertstufen III-V deckt nicht hinreichend die tatsächlichen Beeinträchtigungen ab.</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass es keine Verpflichtung zur zwingenden Berücksichtigung des CL-Eintrages in Biotope außerhalb von FFH-Gebieten gibt. Im Fall der A 39 gibt es im Methodenpapier zur Bearbeitung des LBP eine Liste von Biotoptypen, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber (zusätzlichen, verkehrsbedingten) Stickstoffeinträgen aufweisen und für die ein besonderer Kompensationsbedarf errechnet wird.</p> <p><i>Nachterminlich, Bemessungsgrundlage: Beeinträchtigungen stickstoffempfindlicher Biotope im Bereich einer 250 m-Zone. Bei Überschreitung der Critical loads durch die Vorbelastung, Funktionsminderung für das Schutzgut Pflanzen um 5 % im Offenland, in Waldbereichen um 10 %.</i></p>	
5	<p>Vorstellung der konkretisierten trassennahen Maßnahmen und der Maßnahmen zur Einbindung der Vernetzungsbauwerke</p>	
	<p>- NLWKN Es wird um Angaben dazu gebeten, inwiefern die vorgesehenen Abmessungen der Bauwerke mit Vernetzungsfunktion der Vorgaben des „Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (MAQ 2008) entsprechen bzw. bei welchen Bauwerken es Abweichungen nach oben bzw. unten gibt.</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass das MAQ die maßgebliche Vorgabe für die Ableitung der Abmessungen der Vernetzungsbauwerke darstellt. Auf Details wird bei der Vorstellung der konkreten Bauwerke eingegangen.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Bauwerk 5 (Unterführung Teichgraben): Das Bauwerk mit der vorgesehenen lichten Weite von 35 m reicht für die Unterführung der relevanten Funktionen nicht aus. Der Auenbereich ist mit dem Bauwerk nicht hinreichend überspannt.</p> <p>- Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen Zur Anmerkung des BUND wird ausgeführt, dass es sich beim Teichgraben wie auch beim Mehrer Wassergraben nicht um permanent wasserführende Gräben handelt. Insofern sind die typischen Merkmale eines Auenbereiches bei den Gewässern zumindest im Querungsbereich mit der A 39 nicht vorhaben.</p> <p>Der Vorhabensträger ergänzt, dass im Bereich von Fließgewässern, die die Trasse der A 39 unterqueren, Bodenuntersuchungen zu Torf- / Niedermoorauflagen erfolgt sind. Auf dieser Grundlage wurden die Bereiche mit abgegrenzt, die zur Aufrechterhaltung des Niederungscharakters mit Brückenbauwerken zu überspannen sind.</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Bauwerk 8 (Unterführung Wellendorfer Bach): Die Umsetzung von ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen Maßnahmen nach Wasser- rahmenrichtlinie (WRRL) darf durch die vorgesehene Abmessung des Bauwerks nicht behindert werden.</p> <p>Baader Konzept führt für den Vorhabensträger dazu aus, das mit der vorgesehenen lichten Weite des Bauwerks von 35 m die ökologische Durchgängigkeit vollständig gewahrt bleibt und spätere Einschränkungen bei der Umsetzung der WRRL nicht zu befürchten sind.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Frage nach einem Lichtspalt beim Bauwerk 15, Unterführung K 29, Bahnstrecke, Soltendieker Graben.</p> <p>Der Vorhabensträger führt aus, dass ein naturschutzfachlich begründeter Lichtspalt nicht vorgesehen ist, da die lichte Höhe des Bauwerks eine ausreichende Belichtung und Befeuchtung unterhalb gewährleistet. Technisch bedingt gibt es jedoch je Richtungsfahrbahn getrennte Überbauten. Der Abstand zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen wird bautechnisch festgelegt.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Es wird ausgeführt, dass bei der Anlage naturnaher Wälder (Beispiel östl. BW 17) es nicht nur auf die Auswahl heimischer Gehölze sondern vielmehr auch auf die grundsätzlich dafür geeigneten Standorte ankommt.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen fragt nach, ob es vorgesehen sei, im Bereich des BW 14 die vorhandene Abbaufäche aufzuforsten.</p> <p>Der Vorhabensträger verneint dies. Aufforstungen sind nur östlich des BW 14 vorgesehen und dort auch erforderlich, damit das Wild die Que- rungsmöglichkeit annimmt.</p>	
6	<p>Vorstellung der konkretisierten Maßnahmeninhalte / -flächen außerhalb des Straßenkörpers (trassenferne Maßnahmen) mit Ausnahme der Maßnahmen für den Ortolan.</p>	
	<p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Zu Maßnahmenkomplex 5: Es handelt sich im nördlichen Bereich der ausgewählten Flächen um Grünlandstandorte. Eine Extensivierung der Ackernutzung ist in diesem Teilbereich nicht sinnvoll.</p> <p>Der Vorhabensträger sagt die Prüfung der Abgrenzung der Maßnahmenfläche zu.</p> <p>- Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Frage nach dem konkreten Erfolg von Lerchenfenstern. Liegen dazu wissenschaftliche Erkenntnisse vor?</p> <p>Der NABU Kreisgruppe Uelzen führt aus, dass der Erfolg der Maßnahmen insbesondere aus Untersuchungen in England hinreichend belegt ist. Auch im Süden von Niedersachsen gibt es Nachweise des Erfolgs derartiger Maßnahmen.</p> <p>Biodata führt für den Vorhabensträger dazu aus, dass auch in NRW erfolgreiche Maßnahmen bekannt sind und ergänzt, dass die Lerchenfenster nicht als Brutplatz sondern als Nahrungsfläche und Fläche zur</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p>Erreichung der Bruthabitate in den angrenzenden Ackerflächen insbesondere für Zweitbruten dienen.</p> <p>Der Vorhabensträger führt aus, dass die Lerchenfenster Abmessungen von ca. 3 m x 7 m (bis max. 10 m) haben. In diesen Bereichen wird die Drillmaschine bei der Aussaat hochgenommen. Ein Verzicht auf den Einsatz von z.B. Herbiziden ist im Bereich der Lerchenfenster nicht erforderlich.</p> <p>- Samtgemeinde Aue Die Samtgemeinde Aue weißt darauf hin, dass die kommunale Umstrukturierung in den Unterlagen zur A 39 entsprechend zu berücksichtigen ist. Konkret wird hier Bezug genommen auf die Angaben zu den Gemeinden in den Übersichtsplänen.</p> <p>Der Vorhabensträger sagt die Berücksichtigung der Änderungen zu.</p> <p>- NLWKN Maßnahmenkomplex 6: Aufwertung / Nutzungsextensivierung von Waldbereichen bei Kahlstorf, welche Maßnahmen sind hier konkret vorgesehen, wie groß ist der Maßnahmenumfang im Wald? Es wird angeregt, ergänzend Waldrandauflichtungen sowie die Ausweisung von Pufferzonen um die Maßnahmenflächen vorzusehen.</p> <p>Die Maßnahmen für die Fledermäuse (hier Braunes Langohr) müssen konkret auf die Habitatansprüche der Art abgestellt sein.</p> <p>Büro Drecker für den Vorhabensträger führt dazu aus, dass die betroffene Waldfläche eine Größe von ca. 1,5 ha aufweisen. Vorgesehene Maßnahmen sind teilweise Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Auswahl und Pflege von Habitatbaumgruppen, Belassen von Totholz im Wald sowie Waldumbau, so dass der Wald entsprechend den Habitatansprüchen des Braunen Langohrs entwickelt wird. In Verbindung mit den angrenzenden Teichen, die als Nahrungshabitat von Bedeutung ist, stellt die Waldfläche einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>- Aktion Fischotterschutz Es wird für spezielle artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen eine Erfolgskontrolle gefordert.</p> <p>Froelich & Sporbeck für den Vorhabensträger führt dazu aus, dass in den artenbezogenen Steckbriefen des Artenschutzfachbeitrages sowie in den Maßnahmenblättern des LBP die Festlegung von erforderlichen Erfolgskontrollen erfolgt.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Maßnahmenkomplex 7: Fordert, dass das von Norden in den Bereich des schwarzen Moores anströmende Wasser in das Maßnahmenkonzept einzubeziehen ist. Die vorgesehene Extensivierung der Ackernutzung ist oft nicht zielführend. Es handelt sich im Umfeld des Schwarzen Moores oft um typische Grünlandstandorte.</p> <p>Froelich & Sporbeck für den Vorhabensträger führt aus, dass Teilflächen im Süden und Westen des Maßnahmenkomplexes Grünlandumwandlungen bzw. –extensivierungen vorsehen. Die Maßnahmen der Ackerextensivierung im Norden und Nordosten werden nochmals überprüft.</p> <p>- Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU)</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p>Maßnahmenkomplex 7: Die Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmeninhalte im Textkasten auf Seite 56 wird für zu unpräzise erachtet. Frage zielt darauf hin, ob es sich um eine Wunschliste handelt und der spätere Bewirtschafter der Fläche nach eigener Entscheidung die eine oder andere Ausführung wählen kann.</p> <p>Büro Drecker für den Vorhabensträger führt dazu aus, dass es sich um eine Auswahl geeigneter Maßnahmen handelt, um das Kompensationsziel für die relevanten Arten zu erreichen. Es besteht somit für die späteren Bewirtschafter der Flächen eine größere Flexibilität in der Auswahl der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Diese sind im Maßnahmenblatt festgelegt und werden mit dem Vorhabensträger abgestimmt.</p> <p>Die Luzernebrache wurde nach Ausführungen aus dem Plenum in zurück liegenden Jahren als Maßnahmen (FM 432) für den Ortolan festgelegt, jedoch mit wenig Erfolg. Insofern wird empfohlen, auf diese Art der Bewirtschaftung (als Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes) zu verzichten.</p> <p>- Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden Niedersachsen (ZJEN) Führt aus, dass die vorgesehenen Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkomplexes 7 (siehe oben) für die Zielerreichung geeignet sind.</p> <p>- Samtgemeinde Aue Maßnahmenkomplex 9: Es wird darauf hingewiesen, dass aus der kommunalen Bauleitplanung Maßnahmenflächen in den Droher Wiesen festgelegt sind. Eine Überlagerung der Maßnahmenflächen für die A 39 mit den hier festgelegten Maßnahmen sollte vermieden werden.</p> <p>Der Vorhabensträger sagt zu, dies zu prüfen und die Unterlagen bei der Samtgemeinde Aue abzufragen.</p> <p>- NLWKN Rät an, zwecks Verbesserung der Lesbarkeit der Präsentation und der Tischvorlage die Abfolge und inhaltliche Darstellung zu den trassenfernen Maßnahmen zu optimieren.</p> <p>Der Vorhabensträger sagt zu, für die endgültige Präsentation / Tischvorlage, die auf der Internetseite der NLStBV zur Verfügung gestellt wird, eine Überarbeitung der relevanten Folien vorzunehmen.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Maßnahmenkomplex 13: Es handelt sich nach Auffassung des BUND in Teilbereichen um Flächen, die nach Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL eher wechselfeuchte Flächen werden, so dass die mehr auf Trockenstandorte ausgelegten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung hinterfragt werden.</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass zunächst von den bestehenden Standortvoraussetzungen ausgegangen wird.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Maßnahmenkomplex 12E: es wird angeregt, die Umgebung der vorgesehenen Aufforstungsflächen genauer anzusehen. Eine Verkürzung der Wald-Feld-Grenze durch Aufforstungen sollte vermieden werden.</p> <p>Der Vorhabensträger sagt eine Prüfung zu.</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
7 / 8	Sonderuntersuchungen Ortolan	
	<p>- LBU Frage nach dem Erfolg des Pilotprojektes Ortolan (2011)</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass es keine teilnehmenden Landwirte am Pilotprojekt gibt. Bislang wurden keine Maßnahmenflächen angelegt.</p> <p>- Herr Spalik Führt auf Grundlage der Ausführungen von Biodata zur Bestandsentwicklung aus, dass anhand der Ergebnisse aus den Jahren 2009/2010, 2012 und 2013 unklar bleibt, worauf die Verlagerungen letztendlich im Detail zurückzuführen sind (Änderungen in der Bewirtschaftung der Flächen, stärkerer Zuzug in das Gebiet selbst).</p> <p>- NLWKN Stellt in Bezug auf die Eignung von Singwarten die Frage, ob an weniger stark befahrenen Straßen und Wegen in der Wuchshöhe geringere Bäume in Frage kommen.</p> <p>Biodata führt für den Vorhabensträger dazu aus, dass es bei den Singwarten weniger um die Höhe der Gehölze / Bäume sondern vielmehr um die dichte und gute Ausbildung der Krone geht. Hier zeigt sich, dass ältere Bäume diese Anforderungen grundsätzlich besser erfüllen als jüngere Bäume.</p> <p>- NABU Uelzen Die Pflanzung von Singwarten wird für die Kompensation des Eingriffs als zwingend notwendig erachtet.</p> <p>Froelich & Sporbeck führt für den Vorhabensträger dazu aus, dass der gewählte Ansatz zur Kompensation auf die als mittel – sehr gut geeigneten vorhandenen Singwarten und daran angrenzend geplante bewirtschaftungsbezogene Maßnahmen zurück geht. Die Pflanzung von Singwarten ist im aktuellen Konzept nicht vorgesehen, da der Bestand geeigneter und ungenutzter Singwarten nachweislich sehr gut ist.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Zur Bruterfolgskontrolle: Das Aufsuchen der Gelege / Nistplätze wird für nicht zielführend erachtet. Die Gefahr, dass Prädatoren die Niststellen finden, steigt dadurch.</p> <p>Biodata führt für den Vorhabensträger dazu aus, dass die Gelege / Nistplätze nur in Einzelfällen direkt begangen wurden. Die gezeigten Fotos stammen aus einem Projekt im LK Lüchow-Dannenberg.</p> <p>- NLWKN Frage danach, was die Formulierung bedeutet, dass die bewirtschaftungsbezogenen Maßnahmen (Ortolanstreifen) in Anlehnung an die Maßnahme FM 432 erfolgen.</p> <p>Froelich & Sporbeck führt für den Vorhabensträger dazu aus, dass nicht alle Untermaßnahmen aus dem Programm FM 432 für den Ortolan geeignet sind, dass aber für einige Untermaßnahmen die Wirksamkeit aus den Begleituntersuchungen sehr gut nachgewiesen ist und daher die Eignung des Typs belegt. Die Randstreifenbreiten wurden ferner auf 24 m festgelegt (FM lässt eine Spanne bis zu 30 m zu), da dies nachweislich aus den Kartierungen zu im Landkreis Uelzen laufenden Maßnahmen ausreichend ist.</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p>- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen Frage danach, wie die den Ortolanstreifen zugeordneten Singwarten gesichert werden.</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass die Singwarten in vielen Fällen auf öffentlichen Wegen liegen, somit eine Sicherung möglich ist. Soweit Singwarten auf privaten Flächen liegen, müssen diese durch geeignete Maßnahmen (in der Regel Eintragung einer Grunddienstbarkeit) ebenfalls gesichert werden.</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Führt zu den Singwarten aus, dass diese nicht nur zu erhalten sind, sondern vor dem Hintergrund der zu erwartenden Abgängigkeit vorhandener Singwarten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten schon heute ergänzt / erneuert werden müssen, um den Ortolanbestand zu sichern.</p> <p>- NABU Kreisgruppe Uelzen Frage danach, zu welchem Zeitpunkt die geplanten vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen (Ortolanstreifen) umgesetzt werden müssen, welche Vorlaufzeit also vor Baubeginn erforderlich ist.</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass aufgrund des aktuellen Maßnahmenkonzeptes mit ausschließlich vorgesehenen Ortolanstreifen an geeigneten Singwarten eine Vorlaufzeit (ggf. auch mehrere Bewirtschaftungsperioden) erforderlich ist, da zum Zeitpunkt der Vorhabensumsetzung nicht nur die erforderliche Qualität der Fläche erreicht, sondern auch der prognostizierte Erfolg nachgewiesen sein muss.</p> <p>- Grontmij GmbH für die LGLN Braunschweig Führt aus, dass die für die Ortolanstreifen aus der normalen Bewirtschaftung fallenden Flächen im Flurbereinigungsverfahren den Bewirtschaftern neu zugeteilt werden.</p> <p>- Herr Spalik Die durch die Flurbereinigung ausgelösten Betroffenheiten des Ortolans müssen ebenfalls kompensiert werden.</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass es sich um zwei von einander unabhängig laufende Genehmigungsverfahren handelt. Die Belange der Flurbereinigung werden durch die parallel zur Straßenplanung laufenden Vorarbeiten Landentwicklung im aktuell möglichen und erforderlichen Umfang in die Planung integriert. Eine vollständige gemeinsame Betrachtung der Betroffenheiten aus beiden Planungsverfahren ist jedoch nicht möglich. Im Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz sind die artenschutzrechtlichen Belange nach BNatSchG zu berücksichtigen.</p> <p>- Herr Spalik Bezieht sich auf die Arbeitshilfe Vögel & Straßenverkehr (KifL) und stellt die Frage, ob der Verlauf der A 39 in Dammlage bei der Ableitung der Betroffenheiten des Ortolans (Effektdistanzen und zugeordnete Minderung der Habitataignung) einbezogen ist. Die Schallausbreitung einer Straße in Dammlage ist eine andere als bei einer Straße in Gleichlage.</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass die Arbeitshilfe diesen Umstand berücksichtigt.</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p><i>Nachterminliche Ergänzung::</i> <i>In den der Erarbeitung der Unterlage Ortolan vorangegangenen Arbeitskreisen zur Abstimmung der anzuwendenden Methode wurde festgelegt, dass die Standard-Prognose gem. „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (BMVBS 2010) anzuwenden ist. Gemäß Arbeitshilfe wird die Standard-Prognose als ausreichend erachtet, wenn z. B. eindeutig ist, dass das Vorhaben in der betroffenen Landschaft sein maximales Störpotenzial entfalten wird (vgl. Kap. 1.3). Die Autoren gehen davon aus, dass bei der Anwendung der Standard-Prognose die Betroffenheit des Vogelbestandes in der Regel eher überschätzt wird und empfiehlt die Anwendung der vertiefte Raumanalyse (in die dann u.a. auch die Geländetopographie, Bewuchs etc. einfließen) insbesondere wenn zu erkennen ist, dass landschaftsspezifische Besonderheiten die Reichweite der verkehrsbedingten Störungen reduzieren.</i></p> <p>- Herr Spalik Führt aus, dass der planerische Ansatz, lediglich eine Minderung der Habitataignung in der 100 m -Effektdistanz um 60 % und in der 200 m – Effektdistanz um 20 % für die Bemessung des Eingriffsumfanges (konkret die Anzahl betroffener Reviere) zu Grunde zu legen, fehl geht und die Betroffenheiten unterschätzt. Nach seiner Ansicht sind die im Bereich bis zu 200 m Entfernung zur Trasse festgestellten Vorkommen als 100 % - Ausfall zu rechnen.</p> <p>Der Vorhabensträger führt aus, dass die Anwendung der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (KifL) vor dem Hintergrund der konkreten Bedingungen im Verbreitungsgebiet im Landkreis Uelzen mit den Verfassern der Arbeitshilfe für das Vorhaben A 39 abgestimmt wurde. Die relevanten Einflussgrößen fließen in die Betrachtung mit ein, so dass kein Anlass besteht, den grundsätzlichen methodischen Ansatz der Abnahme der Habitataignung in Relation zum Abstand zur Trasse auch bei den Ortolanvorkommen im Bereich der geplanten A 39 so nicht anzuwenden.</p> <p>- NABU Kreisgruppe Uelzen Bezug: Bewertung der als Singwarten geeigneten konkret kartierten Bestände (mittlere, hohe und sehr hohe Bewertung). Der Vorhabensträger / Biodata legen dar, dass eine Bewertung einer potenziellen Singwarte getrennt nach dem Typ (Alleen / Baumreihen bzw. Einzelbäume / Baumgruppen bzw. Feldgehölze / Waldränder) und deren Ausprägung unter besonderer Berücksichtigung großkroniger alter Eichen vorgenommen wurde. Die Bewertungsmatrix wurde mit lokalen Experten abgestimmt.</p> <p>In die Ermittlung der Betroffenheit des Ortolan flossen die Reviere mit dem Status Brutnachweis (BN) und Brutverdacht (BV) ein. Die Brutzeitfeststellungen wurden ausschließlich zur Ermittlung der „maximalen Anzahl an potenziellen neuen Ortolanrevieren“ mit hinzugezogen. Allerdings wurden die BZF nur mit berücksichtigt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt waren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn sie auf einer Singwarte festgestellt wurden, die mind. eine Bewertung Stufe 3 Wertstufe mittel) aufweist 2. wenn sie einen Abstand > 50 m zur nächsten BV/BN aufweisen, da andernfalls eine zu große mögliche Brutdichte unterstellt würde und 3. wenn sie nicht isoliert festgestellt wurden, d. h. wenn der Abstand zum nächsten Sängern nicht > 300 m beträgt. <p>Durch diese Bedingungen ist sichergestellt, dass kein zu hoher mögli-</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p>cher Bestand unterstellt wurde. BZF dienen damit als zusätzlicher Indikator für die Bewertung der Eignung einer Singwarte und damit zur Begründung der Lage der Ortolanmaßnahmen (Ortolanstreifen). Der Ansatz ist kurz gefasst: Nach unserer (menschlichen) Bewertung ist die Struktur als Singwarte geeignet. Dies wird zusätzlich dadurch belegt, dass hier ein Ortolan einmalig gesungen hat (BZF). Das Umfeld der Singwarte weist aber keine geeignete Struktur als Brutplatz auf, daher erfolgte kein Brutversuch. Durch die geplanten Maßnahmen im Umfeld der geeigneten Singwarte kann dieses Defizit beseitigt werden und ein neues Revier dauerhaft etabliert werden.</p> <p>- NLWKN Die gewählte Methodik zur Ermittlung des Eingriffs, Ableitung des Kompensationsbedarfs und Festlegung des Maßnahmenumfangs wird für methodisch nachvollziehbar und von der Sache her begründet erachtet.</p> <p>Soweit seitens des NABU die Methodik für fragwürdig erachtet wird, wäre von der Seite gegenüber der Fachbehörde im Detail darzulegen, wo genau die Mängel gesehen werden. Ein entsprechender Alternativvorschlag wäre für diesen Fall hilfreich.</p> <p>- Herr Spalik Zur Minderung der Zerschneidungswirkung der A 39 für den Austausch der Ortolan sind sogenannten Ortolan-Brücken sinnvoll. Es sind Bereiche mit hohen Dichten beidseits der A 39 durch geeignete Kompensationsmaßnahmen zu stützen.</p> <p>Der Vorhabensträger führt dazu aus, dass von einer Zerschneidungswirkung der östlich und westlich der geplanten A 39 verbleibenden Populationen vor dem Hintergrund der geplanten Kompensationsmaßnahmen und des Umstandes, dass es sich um flugfähige Tiere handelt, nicht auszugehen ist. Diese Aussage wird ebenfalls vom Gutachter der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (KifL) gestützt. Durch die Maßnahmenplanung werden die vorhandenen Cluster gestützt, so dass es grundsätzlich zu keiner Reduzierung von nachgewiesenen Clustern auf weniger als acht Brutreviere kommt. Die Signifikanz der Anzahl von acht Brutrevieren für eine erfolgreiche Brut wurde im Rahmen der in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Bruterfolgskontrollen nachgewiesen.</p> <p><i>Nachterminlicher Vorschlag:</i> <i>Vom NABU Uelzen (Herr Walke) wurde angeregt, für diese potenziellen neuen Revier nur diejenigen BZF zu werten, die nach dem 10./15.5. aufgetreten sind, um die potenziellen Brutvögel von den lediglich durchziehenden Ortolanen in den ersten Mai-Tagen zu trennen. Dies würde bei den Kartierungen zur A 39 bedeuten, dass lediglich die BZFs ab Durchgang II (3. Mai-Dekade) Berücksichtigung finden.</i></p>	
9	<p>Auswirkungen der Maßnahmenplanung auf die Landwirtschaft</p>	
	<p>- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Betriebsstelle Uelzen Frage danach, ob im Bereich der Ortolanstreifen auch Rübenlagerflächen angelegt werden können.</p> <p>Der Vorhabensträger führt aus, dass dies möglich ist, da die Flächen jährlich neu anzulegen sind und im Zeitraum der Rübenernte die Ortolane nicht im Gebiet sind.</p> <p>- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Betriebsstelle Uelzen Frage danach, was genau auf den Blühstreifen (Ortolanstreifen) pas-</p>	

TOP	Thema	Zuständigkeit / Termin
	<p>siert. Wenn diese aus der Nutzung fallen, sind sie nicht den PIK-Maßnahmen zuzuordnen.</p> <p>Der Vorhabensträger führt aus, dass es zu einer Erhöhung des Saatreihenabstandes bei Festlegung geeigneter Feldfrüchte kommt. Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie in Bezug auf die Bewirtschaftungszeiträume ergänzen die Maßnahmen. Eine Nutzung der Flächen ist zwingend, daher als PIK-Maßnahme zu benennen.</p> <p>- NLWKN Schlägt vor, die Aufwertungsmöglichkeiten von Singwarten der Kategorien I und II (schlechte Eignung) zu prüfen und hier mit Maßnahmen zu agieren.</p> <p>- NLWKN Führt aus, dass Einnahmen aus Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes umsatzsteuerrechtlich von Belang sind (Urteil des Bundesfinanzhofes vom 08.11.2012).</p> <p>- BUND Kreisgruppe Uelzen Weiß darauf hin, dass Amphibienlaichgewässer außerhalb des durch den Straßenverkehrslärm beeinflussten Bereichen liegen müssen.</p> <p>Büro Drecker führt für den Vorhabensträger aus, dass die geplanten Laichgewässer in der Funktion von Trittsteinbiotopen die Funktionsfähigkeit der Vernetzungsbauwerke unterstützen sollen. Sie haben keine Funktion als Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigung von Amphibien.</p>	
10	Sonstiges	
	Herr Schlattmann bedankt sich für die Teilnahme und die intensive und zum Teil auch kontroverse Diskussion und schließt die Veranstaltung um 16.00 Uhr	